

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	Beschlussfassung des Ortschaftsrates Boßdorf im schriftlichen Verfahren -öffentlich-
Vorlagen-Nr.	BV-128/2017

Beschlussfassung des Ortschaftsrates Boßdorf der Lutherstadt Wittenberg im schriftlichen Verfahren vom 22.06.2017 bis 04.07.2017

Beschluss-Nr.: ORB/13-29-17

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg

1. Projekt: Musikalische Umrahmung von Ortsfesten in Boßdorf/Blasorchester Boßdorf e. V.

1. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt die Förderung i. H. v. 500,00 Euro für das Projekt „Musikalische Umrahmung von Ortsfesten“ an das Blasorchester Boßdorf e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Anlage 1 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Blasorchester Boßdorf e. V.
Projekt:	Kulturelle und musikalische Umrahmung von Ortsfesten (Frühlings-, Herbstfest, Seniorenweihnachtsfeier)
Gesamtkosten:	3.250,00 €
Eigenmittel:	2.750,00 €
beantragter Zuschuss:	500,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	<p>Das Blasorchester Boßdorf e. V. möchte mit der musikalischen Umrahmung der traditionellen Ortsfeste (Frühlings- und Herbstfest) und der Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Boßdorf das kulturelle Leben im Ort erhalten und weiter ausbauen. Es soll den Gästen ein reichhaltiges und anspruchsvolles Kulturprogramm geboten werden. Die Konzerte des Blasorchesters bereichern das Leben im Ort und bieten auch den ortsgebundenen Gästen die Möglichkeit, am kulturellen und sozialen Leben im Ort teilzunehmen. Mit den Konzerten sollen aber auch junge Leute für dieses Kulturgut begeistert und ermuntert werden, eine musikalische Ausbildung dieser Musikrichtung einzuschlagen. Die Bereicherung des kulturellen Lebens für Bürger und Bürgerinnen sowie die Pflege des Kulturgutes sind im öffentlichen Interesse und damit sachliche Gründe für eine Förderung. Die zeitliche Notwendigkeit der Förderung ergibt sich aus der Zielsetzung der Traditionspflege.</p> <p>Die Finanzierung des Blasorchesters und der Konzerte erfolgt hauptsächlich über Einnahmen durch Eintrittsgelder. Die Orchestermmitglieder tragen die Kosten für die Pflege ihrer Instrumente selbst. Die musikalische und technisch-organisatorische Vorbereitung der Feste übernehmen die Vereinsmitglieder in ehrenamtlicher Tätigkeit.</p> <p>Das Projekt erfüllt die Tatbestandsmerkmale der §§ 2 und 3 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg und ist förderfähig. Der Förderanteil der Lutherstadt Wittenberg ist angemessen.</p>
Empfehlung der Verwaltung:	500,00 €



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Projektes eines Vereins / einer Vereinigung
(Projektförderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt

Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

17 - 140
Zuwendung zur Projektförderung eines
Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richt-
linie zur Förderung von Vereinen und
Vereinigungen in der Lutherstadt Witten-
berg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in

Name Verein / Vereinigung	Blasorchester Boßdorf e.V.
Anschrift	Kuhdmann 5 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Roland Pöttsch
	Telefon 034920/20240
	E-Mail.

2. Beschreibung des Projektes

WAS?

(Name des Projekts) Kulturelle und musikalische Umrahmung von Ortschaften, Weihnachtsfeier, Durchführung Frühlings- und Herbstfest

WANN? / WIE LANGE?

(Zeitraum / ggf Datum u. Uhrzeit) 01.01.2017 – 31.12.2017

WO?

(Ort / Einrichtung) Lutherstadt Wittenberg im Ortsteil Boßdorf

WER? WIE VIELE?

(Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl) Bewohner und Gäste des Ortsteils, ca. 700 Personen

WARUM?

(Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)

Mit der musikalischen Umrahmung des Ortschaftes und der Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Boßdorf wollen wir das kulturelle Leben im Ort erhalten und weiter ausbauen.

Mit der Durchführung unseres Frühlings- und Herbstfestes knüpfen wir Verbindungen mit Orchestern aus den umliegenden Gemeinden, Landkreisen und anderen Bundesländern, bereichern durch das gemeinsame Konzert das Leben im Ort erheblich und bieten Gästen des Ortes ein reichhaltiges und anspruchsvolles Kulturprogramm. Mit unserem Konzert zum Ortschaftsversuch versuchen wir auch junge Leute für dieses Kulturgut zu begeistern und zum Beginn einer musikalischen Ausbildung zu ermuntern.

Der Antragsteller erklärt, dass er.

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Forderung) vom ... liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- Sonstiges

Berlitzheim, 19.10.16
(Ort / Datum)

P.L.

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Forderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: Luth.-Wittenberg OT Bopfdeuf

Datum: 19.10.2016

[Handwritten Signature]

(Unterschrift Ortsbürgermeister)